

Regelung Betrieb und Entgeltordnung Kultur.Werk.Stadt Riedlingen

- Gültig ab 01.08.2026 -

§ 1 Allgemeines

Die Trägerin Stadt Riedlingen verfolgt mit dem Betrieb der Einrichtung Kultur.Werk.Stadt am Marktplatz folgende übergeordneten Ziele, die dem im Gemeinderat beschlossenen Nutzungskonzept für die Immobilien Marktplatz 14 und 16 vom 04.11.2024 entsprechen:

- 1) Hochwertiges Angebot für alle Altersklassen und Generationen in den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Theater und Tanz. Neben dem künstlerisch-kreativen Ausdruck stehen soziale Begegnung, kollaboratives Arbeiten und Persönlichkeitsentwicklung im Vordergrund. Die Kultur.Werk.Stadt wird als ein Baustein der gesamten Kulturentwicklungsplanung Riedlingens gesehen.
- 2) Integration der Kultur.Werk.Stadt in weitere Innenstadtangebote, um maßgeblich an der Innenstadtbelebung mitzuwirken. Für die nötige Außenwirkung gehören Aufführungen, Ausstellungen im Innen- und Außenraum dazu.
- 3) Zusätzliche Zielgruppe: Touristen werden mit fokussierten Workshop-Angeboten angesprochen.
- 4) Die Kultur.Werk.Stadt soll die verpflichtende Ganztagesbetreuung an den Schulen nach Möglichkeit unterstützen.
- 5) Die Kultur.Werk.Stadt soll Unterrichtsstätte, Ausstellungsfläche und Treffpunkt sein.

§ 2 Unterrichtsformate

- 1) Jahresklassen angelehnt an den Schulkalender (September bis August)
 - Die Klassen dauern 90 Minuten.

- 2) Kurz-Kurse
 - Die Kurz-Kurse dauern in der Regel 90 Minuten.
- 3) Workshops und Ferienangebote (ganzjährig, auch am Wochenende und in den Ferien)

§ 3 Preisstruktur

- 1) Einzelpersonen und Familien können jährlich eine Mitgliedschaft erwerben. Die Gültigkeitsdauer ist von September bis August. Ziel: Mitglieder identifizieren sich stark mit der Einrichtung und erhalten Rabatt auf die Angebote. Ohne Kündigung zum 15. Juni eines Kalenderjahres verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.
 - a. Individualpreis Mitgliedschaft: jährlich 60,00 Euro / 25 % Rabatt pro gebuchtem Angebot
 - b. Familienpreis: jährlich 90,00 Euro / 25 % Rabatt pro gebuchtem Angebot pro Familienmitglied
- 2) Die monatlichen Kursentgelte für Jahresklassen werden auf 12 Monate gerechnet und werden jeweils zum 30. des Monats durch Einwilligung am Einzugsermächtigungsverfahren vom Konto des Teilnehmenden abgebucht.

Erwachsene ab 16 Jahren – Bildende Kunst – 39,00 € pro Monat – bis 16 Jahre – 36,00 € pro Monat

Erwachsene ab 16 Jahren – Bewegung und Darstellende Kunst – 28,00 € pro Monat – bis 16 Jahre – 24,00 € pro Monat

Bei sehr kleinen Gruppengrößen oder hohem Materialverbrauch kann der Preis für Bildende Kunst auch bei Bewegungskursen und Darstellenden Künsten Anwendung finden.
- 3) Die Kosten für Kurz-Kurse sind in der Regel am Preis der Jahresklassen orientiert. Ferienprogramme und Workshops werden individuell kalkuliert und mit dem Angebot veröffentlicht.

§ 4 An- und Abmeldung sowie Aufnahme und Ausschluss von Teilnehmenden und Bezahlung

Für Jahresklassen oder Kurz-Kurse: Vor der rechtsverbindlichen Anmeldung zur Aufnahme kann jede interessierte Person jeweils einen unverbindlichen Probebesuch pro Jahresklasse absolvieren. Hierfür ist

die Geschäftsleitung zu kontaktieren. Ein Schnuppern bei Workshops oder Ferienprogrammen ist ausgeschlossen. Anschließend hat die Anmeldung zur Aufnahme in die Jahresklasse bzw. den Kurz-Kurs der Kultur.Werk.Stadt und das Unterzeichnen eines SEPA-Lastschriftmandats zur monatlichen Einziehung des Entgelts zu erfolgen. Eine Anmeldung ist ausschließlich über das dafür vorgesehene Anmeldeformular möglich. Eine persönliche Bestätigung seitens der Kultur.Werk.Stadt erfolgt nicht. Wenn Informationen zu einem Kurs vorliegen (z.B. Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl), werden die angemeldeten Personen benachrichtigt. Bei Minderjährigen ist eine Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Für Workshops und Ferienangebote: Ein unverbindlicher Probebesuch kann nicht ermöglicht werden. Eine Anmeldung zum Angebot inklusive Unterzeichnens eines SEPA-Lastschriftmandats zur einmaligen Einziehung des Entgelts hat bis 4 Tage vor Angebotsbeginn zu erfolgen. Die Abbuchung des Kursentgelts kann vor Stattfinden der Veranstaltung erfolgen, sobald die Durchführung betreffend der Mindestteilnehmerzahl gesichert ist. Eine Anmeldung ist ausschließlich über das dafür vorgesehene Anmeldeformular möglich. Eine persönliche Bestätigung seitens der Kultur.Werk.Stadt erfolgt nicht. Wenn Informationen zu einem Kurs vorliegen (z.B. Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl), werden die angemeldeten Personen benachrichtigt. Bei Minderjährigen ist eine Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Lehrkräfte sind nicht befugt, Anmeldungen entgegenzunehmen. Absprachen zwischen Teilnehmenden bzw. Eltern und Lehrkräften sind für die Kultur.Werk.Stadt nicht bindend.

Anmeldungen für Jahresklassen gelten grundsätzlich bis zum Ende des Schuljahres (01.09.-31.08.) und verlängern sich automatisch, wenn nicht bis zum 15. Juni des laufenden Schuljahres schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung ist an die Geschäftsleitung zu richten. Die Kurszugehörigkeit verteilt sich auf 12 Monate, daher werden auch 12 Monatsbeiträge eingezogen. Erfolgt die Anmeldung im Laufe des Schuljahres und/oder in der Mitte eines Monats, ist das Kursentgelt für den betreffenden Monat in vollem Umfang zu entrichten.

- 1) Ablehnung und Widerruf der Aufnahme erfolgen durch schriftliche Benachrichtigung an den Teilnehmenden selbst oder an den Erziehungsberechtigten.
- 2) Ein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts besteht nicht, wenn besondere Gründe die Durchführung des Unterrichts teilweise oder ganz unmöglich machen.
- 3) Die Abmeldung von Kursen sind schriftlich an die Geschäftsleitung zu richten. Eine Abmeldung von einer Jahresklasse während des Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen zum Ende des Kalenderquartals möglich.

- 4) Teilnehmende, die gegen die Geschäftsordnung verstoßen oder deren Verhalten nicht tragbar ist, erhalten eine Verwarnung und werden auf den möglichen Ausschluss von der Kultur.Werk.Stadt hingewiesen. Bleibt die Verwarnung erfolglos, wird der Teilnehmende ausgeschlossen. Verwarnung und Ausschluss erfolgen durch schriftlichen Bescheid an den Teilnehmenden bzw. dessen Erziehungsberechtigten.
- 5) Bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen, Kursentgeltrückständen oder sonstigen schwerwiegenden Gründen kann die Kultur.Werk.Stadt bzw. die Trägerin Stadt Riedlingen den Kursvertrag beenden.
- 6) Die im Kurs hergestellten Kunstwerke sind von den Teilnehmenden mindestens ein Jahr für Ausstellungen und Präsentationen zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Ferien

Während der baden-württembergischen Schulferien und Feiertage finden keine Jahresklassen statt. Workshops und Ferienangebote bleiben hiervon unberührt.

§ 6 Ausfall

- 1) Die Nichtteilnahme an einzelnen Kursterminen oder am gesamten Kurs/Workshop wegen Erkrankung o.Ä. entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Die Geschäftsführung ist über die Nichtteilnahme in Kenntnis zu setzen.
- 2) Bei Jahresklassen: Bei Unterrichtsausfall wegen Erkrankung der Lehrkraft ohne Ersatzmöglichkeit oder Vertretung ist das Kursentgelt bis auf Weiteres weiter zu bezahlen. Eine Rückvergütung oder Verrechnung erfolgen zum Ende des Schuljahres.

§ 7 Aufsichtspflicht

- 1) Die Aufsichtspflicht der Kultur.Werk.Stadt für Minderjährige besteht nur während den Kurszeiten.
- 2) Minderjährige, die nicht zum Kurs kommen können, werden von ihren Erziehungsberechtigten zwingend bei der Lehrkraft abgemeldet.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung zum 01.08.2026 in Kraft.

Riedlingen, den 01.08.2026

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Marcus Schafft".

Marcus Schafft

Bürgermeister Marcus Schafft